

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.07.2026
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	22:13 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweiter Bürgermeister

Hörning, Tilman

Dritter Bürgermeister

Heußlein, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Bettina
Hörning, Jonas
Hörning, Markus
Hüsam, Frieder
Köhler, Lorenz
Möschl, Claus
Oleynik, Markus
Schebler, Matthias
Schreck, Markus
Wicha, Alexander

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lang, Margit	Entschuldigt
Rapps, Johannes	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2026
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3** Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz an der Egerbachhalle
 - 3.1** SoccerGround
 - 3.2** Richter-Spielsysteme
 - 3.3** Kompan-Spielsysteme
 - 3.4** Westfalia-Spielsysteme
 - 3.4.1** Beschluss zu Angebot 1, große Variante
 - 3.4.2** Beschluss zu Angebot 2, kleine Variante
- 4** Bauantrag zur Modernisierung Wohnhaus, Umnutzung ehemaliger Laden zur Wohnung, Abbruch Scheune;
Bauort: Fl. Nr. 122, Castellstr. 5, Gemarkung Billingshausen
- 5** Umbau des Wohnhauses durch Aufbau eines Zwerchgiebels & Umbau der Bestandsgebäude; Bauort: Fl. Nr. 8157, Schleifweg 18, Gem. Birkenfeld
- 6** Waldneuordnung für die Gemarkungen Birkenfeld und Billingshausen
- 7** Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 8** KHV-Billingshausen: Antrag auf Bezuschussung des Jugendzeltlagers 2026 in Billingshausen / Niedersachsen
- 9** Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 9.1** Ferienbetreuung 2026/2027 - Übertragung der Aufgabe an den Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.
 - 9.2** Termine
- 10** Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.06.2026 wurde am 16.06.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.06.2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2026 wurden die beiden nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

TOP 1 Beschaffung eines Mähtraktors für den gemeindlichen Bauhof

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Kommunaltraktors einschließlich Mähwerk, Gras-/Laubsauger sowie Winterdienstausstattung.

Nach Auswertung der vorliegenden Angebote wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag an die Firma Müller Landtechnik KG für einen Iseki TXGS 24 AHL gemäß Angebot vom 08.06.2026 zu vergeben.

Grundmaschine ohne Kabine	22.550,00 €
Mähwerk + Grasaufnahme	13.750,00 €
Frontkraftheber	1.500,00 €
Frontzapfwelle	800,00 €

Schneeschild

2.500,00 €

Gesamt Vollausrüstung

41.100,00 €

Außerdem sollen Schneeketten für den Winterdienst beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 2

Ausschreibung der Konzessionsverträge - Beratung und Beschlussfassung über Rechtsbeistand zur Verfahrensabwicklung

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den zwei Interessensbekundungen zum ablaufenden Konzessionsvertrag und vom vorliegenden Angebot der Kanzlei Dornbach und genehmigt dies. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3

Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz an der Egerbachhalle

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, ein Spielsystem für den Spielplatz an der Egerbachhalle zu beschaffen. Hierfür sollen Fördermittel zwischen 70.000 und 80.000 € generiert werden. Der Landtagsabgeordnete Thorsten Schwab hat sich dafür stark gemacht, dass auch Birkenfeld diese Mittel erhält.

Um den Förderantrag zu stellen ist es wichtig festzulegen, in welche Richtung man sich hier bewegen will und den entsprechenden Beschluss herbeizuführen. Die Ausführung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Bürgermeister hat Konzepte und Angebote von nachfolgenden Firmen eingeholt:

- SoccerGround
- Richter
- Kompan
- Westfalia

Die Angebote sind nur schwer zu vergleichen, da hier unterschiedliche Umsetzungsideen verfolgt wurden.

So kann man z.B. ein Soccerfeld nur schwer mit einer Kletterlandschaft vergleichen.

Heute wird Herr Hafenrichter von der Fa. Westfalia seine Konzeption und die Produkteigenschaften von Westfalia hier vorstellen.

Später wird sich dann Herr Hildebrand von der Fa. Kompan zuschalten.

Hierfür sind jeweils ca. 30 Minuten inkl. Diskussion eingeplant.

Herr Hafenrichter von der **Fa. Westfalia** erhält das Wort.

Die Präsentation ist sehr aussagekräftig. Alle Fragen aus dem Gremium werden vollumfänglich beantwortet.

Die vorgestellte Konzeption einer Burgenlandschaft mit 7 Türmen bietet für Kinder nahezu aller Altersgruppen sehr gute Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Anlage wäre in Verbindung mit der Balancierwippe „Groovie“ ein Leuchtturmprojekt auch für Kinder aus der Umgebung von Birkenfeld.

Der Einsatz von langlebigen recyceltem Kunststoff (zertifiziert mit dem Blauen Engel) findet große Beachtung.

Spielgeräte von Westfalia stehen bereits auf dem Spielplatz in Billingshausen und in Birkenfeld.

Die Kosten belaufen sich in der Variante 1 inkl. Montage auf 97.904,00 € netto.

Die Variante 2 würde inkl. Montage mit 82.593,56 € netto zu Buche schlagen.

Herr Hildebrand von der **Fa. Kompan** wird per Teams zugeschaltet. Er stellt sein Konzept mittels einer Powerpräsentation vor. Auch diese Präsentation ist aussagekräftig. Fragen werden ebenfalls gut beantwortet.

Er stellt ein Kletterturmkonzept mit einem Turm der ca. 5,5 m hoch ist vor. Der Turm wäre ebenfalls ein Highlight mit Leuchtturmcharakter. Leider bietet dieses Konzept keine Möglichkeit der Betätigung für kleinere Kinder. Die angebotene Schaukel wird für gut befunden.

Die Kosten für diese Konzeption würden inkl. Montage bei 79.178,91 € netto liegen.

Der Bürgermeister stellt nun noch die Angebote von Richter und SoccerGround vor.

Das Konzept der **Fa. Richter** ist ein nachhaltiger anspruchsvoller Kletterpark aus Holz mit Betätigungsfeldern für Kinder aller Altersstufen.

Die übersandte Präsentation ist allerdings nicht sehr aussagekräftig.

Die Nettokosten in Höhe von 140.655,00 € sind dem Gremium zu hoch.

Alternativ wurde noch ein Soccerfeld der **Fa. SoccerGround** angefragt.

Dieses Fußballfeld könnte auf dem Areal des Skaterplatzes entstehen.

Hier müsste die Asphaltfläche zurück gebaut werden.

Hier ist sich das Gremium einig, dass ein Soccerfeld nur für einen geringen Teil von Kindern interessant ist.

Die Nettokosten ohne Tiefbauarbeiten belaufen sich 63.875,00 €

Alle Konzepte und Angebote waren im Vorfeld vollinhaltlich im Ratsinformationssystem eingestellt und werden nun nochmals an der Leinwand vorgestellt.

Es schließt sich eine konstruktive Diskussion an. Das Für und Wider der einzelnen Angebote und Ausführungen wird kritisch abgewogen. Es besteht die einhellige Meinung darüber, dass ein möglichst breites Alters- und Interessensspektrum von dem neuen Spielgerätekonzept abgedeckt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte die in Aussicht gestellte Förderung nutzen und entscheidet sich für das Angebot der Fa. Westfalia mit der Projekt-Nr. P-10011920 vom 17.07.2026 in der Variante 1 mit nachfolgenden Positionen:

1. Spielkombination Burgenlandschaft inkl. Montage	87.372,91 €
2. Balancierwippe „Groovie“ inkl. Montage	7.639,20 €
3. Frachtkosten	2.542,00 €
4. Baustellenpauschale	350,00 €
Gesamtkosten	97.904,00 € zuzügl. MwSt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen.

Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Westfalia zu erteilen, sobald die Bewilligung der Fördermittel vorliegt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Hinweis:

Die Beschlüsse der TOP's 3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4 / 3.4.1 / 3.4.2 dienen der Entscheidungsfindung und wurden vor diesem Beschluss gefasst.

TOP 3.1 SoccerGround

Der Bürgermeister stellt die Angebote der Fa. SoccerGround vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht die Anschaffung eines Soccerfeldes der Fa. Soccerground.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

TOP 3.2 Richter-Spielsysteme

Der Bürgermeister stellt die Angebote der Fa. Richter-Spielsysteme vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht die Anschaffung des Spielgerätesystems der Fa. Richter.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

TOP 3.3 Kompan-Spielsysteme

Der Bürgermeister stellt eine Zusammenfassung der heute vorgestellten Präsentation der Fa. Kompan-Spielsysteme vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht die Anschaffung des Spielgerätesystems der Fa. Kompan.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 Nein 12 Anwesend 13

TOP 3.4 Westfalia-Spielsysteme

Der Bürgermeister stellt eine Zusammenfassung der heute vorgestellten Präsentation der Fa. Westfalia-Spielsysteme vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Konzeption der Fa. Westfalia.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 3.4.1 Beschluss zu Angebot 1, große Variante

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines Spielgerätes der Fa. Westfalia in der größeren Ausführung – Variante 1.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines Spielgerätes der Fa. Westfalia in der kleineren Variante 2.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 9 Anwesend 13**

Dem Gemeinderat wird das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschrift eines Miteigentümers des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 124 wurde nicht erteilt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Modernisierung Wohnhaus, Umnutzung ehemaliger Laden zur Wohnung, Abbruch Scheune - Bauort: Fl. Nr. 122, Castellstr. 5, Gemarkung Billingshausen - werden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Dem Gemeinderat wird das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 35° - 48° (geplant: Zwerchgiebel 22° und Wintergarten 5°)

- Dachform Zwerchgiebel: Satteldach (geplant: Flachdach)
- 3) Für das geplante Bauvorhaben sind keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen.
 - 4) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses durch Aufbau eines Zwerchgiebels u. Umbau der Bestandsgebäude, Bauort: Fl. Nr. 8157, Schleifweg 18, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Waldneuordnung für die Gemarkungen Birkenfeld und Billingshausen

In einer öffentlichen Bürgerversammlung zum Thema Waldneuordnung am 22.06.26 erläuterte die Revierleiterin, Frau Lia Stefke, den mehr als 100 Waldbesitzerinnen und -besitzern, den aktuellen Zustand im Gemeinde- und Privatwald.

Vor allem im Privatwald ist eine Waldneuordnung aus nachfolgenden Gründen sinnvoll:

- Aufgrund der Kleinteiligkeit und des Streubesitzes in verschiedenen Waldlagen ist eine Waldbewirtschaftung für Waldbesitzer trotz guter Bodenqualitäten ineffektiv.
- Fehlende Zufahrtswege und unklare Grenzverläufe erschweren eine Bewirtschaftung, z.T. ist sie nicht möglich
- Gute strukturelle Voraussetzungen sind die Grundlage für einen Waldumbau im Privatwald.
- Ein Waldumbau im Birkenfelder / Billingshäuser Privatwald ist dringend notwendig, da hier auf großer Fläche die Rotbuche ausfällt.
- Die Gemeinde Birkenfeld hat ebenfalls kleinflächigen Streubesitz und profitiert ebenfalls von zusammengelegten Flächen

In der o.g. Informationsveranstaltung wurde den Anwesenden klar, dass zusammenhängende Waldflächen eine effizientere Nutzung möglich machen.

Der Freistaat Bayern fördert und begleitet o.g. Waldneuordnungsverfahren.

Da in Nachbarregionen, wie z.B. in Karbach und Remlingen derzeit Neuordnungsverfahren laufen, könnten ggf. gemarkungsübergreifende Lösungen von Vorteil sein.

Die große Mehrheit der anwesenden Waldbesitzenden, zeigte eine enge Verbundenheit mit „ihren Waldbeständen“ und votierte in einer Abstimmung für eine Neuordnung der Waldbestände.

Bürgermeister Achim Müller möchte einen Antrag auf Waldneuordnung, in den Gemarkungen Birkenfeld und Billingshausen, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken stellen.

Ein entsprechendes Antragsschreiben wird an der Leinwand gezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet ein Waldneuordnungsverfahren für die Gemarkungen Birkenfeld und Billingshausen.

Der Bürgermeister wird die Antragstellung, wie vorgestellt, in die Wege leiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Baugebiet „Am Gründlein II“

Die Bauarbeiten sind seit geraumer Zeit fertiggestellt. Die Schlussreinigung durch die Fa. Zöller-Bau steht allerdings immer noch aus.

Die finalen Vermessungsarbeiten wurden am 15.07.2026 fertiggestellt.

Neubau von Hochbehältern

Derzeit werden hydraulische Berechnungen des Trinkwassernetzes durchgeführt. Dabei bereiten zum Teil unbekannte Leitungsführungen Probleme. Einige Ungereimtheiten die nicht dokumentiert waren, konnten vom Wasserwart Werner Meining und Markus Schreck geklärt werden.

Der Besichtigungstermin der Hochbehälter in Ebermannstadt findet wie mehrfach angekündigt am 25.07.2026 statt.

Wärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude

Derzeit werden die energetischen Werte aller Gebäude, die für die Erstellung der Förderanträge notwendig sind, ermittelt.

Die Ausschreibung für die Raumluftechnische Anlage (RLT) der Egerbachhalle und für den Nahwärmeverbund (NVM9 wird aktuell vom Büro Basis-Plan vorbereitet und wird in der KW 33/34 den Markt gehen. Die Ausschreibung für die Elektroarbeiten wird vom Büro pbs-Design vorbereitet und geht ebenfalls in der KW 33/34 raus. Die Submission ist für den 07.09.2026 geplant. Die Vergabe soll in Gemeinderatssitzung am 17.09.2026 erfolgen.

Der Baukörper für die Heizzentrale wird vom Bauhof erstellt. Hier werden die entsprechenden Angebote für Baustoffe und Bauteile vom Bauhof in Verbindung mit dem Bauamt der VGem eingeholt.

Ein erstes Schema des Bauzeitenplans wird an der Leinwand gezeigt.

TOP 8	KHV-Billingshausen: Antrag auf Bezuschussung des Jugendzeltlagers 2026 in Billingshausen / Niedersachsen
--------------	---

Vom 07. – 09.08.2026 findet im 35. Jahr ein Kinder- und Jugendzeltlager in unserer Partnergemeinde Billingshausen/ Niedersachsen statt. Für das Zeltlager stellt der Kultur- und Heimatverein einen Bus zur Verfügung. Die Buskosten belaufen sich auf 2.000 €.

Das Kinder – und Jugendzeltlager findet seit über 30 Jahren im 2jährigen Wechsel entweder in Franken oder in Niedersachsen statt.

Die Kinder werden über das Wochenende voll gepflegt.

Um die Kosten möglichst gering zu halten und vielen Kinder eine Teilnahme zu ermöglichen bittet der Kultur- und Heimatverein um einen Zuschuss in Höhe von 1.300 € für das Partnerschaftsprojekt.

In der Vergangenheit wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Jahr	Projekt	Zuschuss
2024	Zeltlager in Franken	1.500 €
2022	Zeltlager Nds.	1.200 €
2019	Zeltlager Franken	1.500 €
2017	Zeltlager Nds.	900 €

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld gewährt dem Kultur- und Heimatverein für die Buskosten zum Zeltlager in der Partnergemeinde Billingshausen /Nds. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1.300 €

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 9	Mitteilungen des Bürgermeisters
--------------	--

TOP 9.1	Ferienbetreuung 2026/2027 - Übertragung der Aufgabe an den Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.
----------------	--

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht für die Eltern ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Die Eltern müssen den Rechtsanspruch nicht gegenüber der Kommune, sondern gegen den Träger der Jugendhilfe geltend machen.

Dieser Anspruch richtet sich erstmal nur an die Kinder der 1.Klasse und steigert sich jährlich zur 2., 3. und 4.Klasse.

Als rechtsanspruchserfüllend müssen mindestens 8 Std Betreuungszeit pro Tag abdeckt sein. Maximal 20 Schließtage im Jahr sind zulässig.

Für die Beförderung zum Betreuungsort in den Ferien sind die Eltern selbst verantwortlich.

Die Kommunen Marktheidenfeld, Birkenfeld, Bischbrunn, Esselbach, Karbach, Hafenlohr, Roden, Rothenfels und Urspringen, bieten in Kooperation mit Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. ab dem Schuljahr 2026/2027 an folgenden Standorten eine Ferienbetreuung an: • Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld • Spessartgrundschule Oberndorf / Esselbach

Die Bürgermeister der o.g. Kommunen haben dem Kooperationsvertrag zugestimmt.

Die Betreuungszeiten sind montags bis freitags von 7:30 bis 16:00 Uhr.

Es wird ein Elternbeitrag für eine 4 Tage Woche in Höhe von 55,- € und für eine 5 Tage Woche in Höhe von 65,- € erhoben.

Zusätzlich wird noch eine Essenspauschale (beinhaltet: Frühstück, Mittagessen und eine Obstpause) in Höhe von 7,- € pro Tag den Eltern in Rechnung gestellt.

Jede Ferienbetreuung steht unter einem eigenen spannenden Motto und richtet sich grundsätzlich an alle Grundschulkinder der genannten Gemeinden, die im Schuljahr 2026/27 die Klassen 1 bis 4 besuchen.

Auch wenn der Rechtsanspruch für das kommende Schuljahr nur die Kinder der 1.Klasse besteht, wird seitens EAL e.V. das Angebot für die Ferienbetreuung für alle Grundschulkinder und nicht nur für die 1.Klasse angeboten.

Folgende Buchungsfristen sind einzuhalten: • Herbstferien 2026: Buchung möglich ab sofort bis 31. Juli 2026

Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2027: Buchungen möglich ab sofort bis 31. Januar 2027

Die Gesamtkosten belaufen sich zwischen ca. 5.200,- € (1 Gruppe) und ca. 17.200,- € (5 Gruppen) Die Differenz zwischen Gesamtkosten und Elternbeiträge sind durch die beteiligten Kommunen anteilmäßig den Kindern aus den Kommunen zu übernehmen.

Eine Mitgliedsgemeinde der VG bietet aktuell bereits für 4 Wochen Ferienbetreuung an. Im Jahr 2025 haben insgesamt 35 Kinder die Ferienbetreuung hier genutzt und es sind ca. 6.000,- € an Kosten für die Gemeinde angefallen.

Der Kostenanteil für jede einzelne Kommune kann erst nach Abrechnung konkret beziffert werden.

Es gibt hierzu aktuell keine Erfahrungswerte über die Kostenstruktur der Ferienbetreuung in Eigenregie. Während des aktuellen Schuljahres werden die Erfahrungen der Kommunen ausgewertet und für das Schuljahr 2027/2028 neu betrachtet.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Gemeinderatssitzung am 20.08.2026:

- Die Teilnahme wird abgefragt: 8 Gemeinderäte nehmen teil + 2 optional
- 18.00 Uhr – Grundlagenbegang zur Forsteinrichtung
- 19.30 Uhr – Beschlussfassungen zur Forsteinrichtung
- 20.00 Uhr – Fortsetzung nach Tagesordnung

Besichtigung der Hochbehälter in Ebermannstadt am 25.07.2026

- Aufgrund zahlreicher Absagen wird der Termin abgesagt. Ein neuer Termin wird gesucht.

TOP 10 Verschiedenes, kurze Anfragen

Aus dem Gremium kommen folgende Anfragen:

- Sachstand zur Problematik des Oberflächenwassers im Bereich Schleifweg; hier wird noch auf eine Reaktion aus dem Bauamt gewartet.
-
- Nach wie vor gestaltet sich die Parksituation im Ort, u. a. am Düttstein, in der Scheidengasse, Langgasse, der Hauptstraße, am Hinterdorf und in der Kirchgasse sehr problematisch.
 - Stellenweise ist eine Durchfahrt, zum Beispiel auch für einen Rettungswagen oder den öffentlichen Nahverkehr, nicht möglich.
 - Hier wird wiederholt diskutiert, wie sich die Situation verbessern lässt.
 - Es wird wiederholt eine Überwachung des ruhenden Verkehrs oder das Erlassen von Halteverboten diskutiert.
 - **Hierzu wird festgestellt, dass eine Fahrbahnbreite von mindestens 3.05 Meter verbleiben muss. Ist dies nicht der Fall, besteht – auch ohne Beschilderung - ein absolutes Halteverbot.** Am Düttstein, in der Scheidengasse und in zahlreichen anderen Straßen wird die Restfahrbahnbreite nicht eingehalten. Hier appelliert der Bürgermeister an die Verkehrsteilnehmer. Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs hätte zur Folge, dass im gesamten Gemeindegebiet Kontrollen durchgeführt würden.
 - Außerdem häufen sich Beschwerden darüber, dass sich einzelne Fahrer von großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen – die den Roten Berg anfahren oder von dort kommen – ihre Geschwindigkeit nicht an die örtlichen Gegebenheiten und die Verkehrsregelungen anpassen. Speziell in der Langgasse, der Herrengasse und in den Vogelgärten wird hier von extremen Gefährdungen berichtet,

Frau Streng von der Polizei in Marktheidenfeld und das Ordnungsamt der VG soll zu Rate gezogen werden um auszuloten welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in